

## **Zusatzblatt zur „Vereinbarung für sozialpädagogische Begleitung in selbständiger Wohnform“**

### **Zielgruppe**

Männer und Frauen mit einer leichten geistigen Behinderung oder einer kognitiven Beeinträchtigung, welche in eine eigene Wohnung ziehen möchten oder bereits allein wohnen.

Die Klientel wünscht sich für eine optimale Lebensqualität regelmässig Beratung und punktuelle Unterstützung in Bereichen, welche von der Klientel bestimmt wird.

### **Ziel**

Die Integration der Klientel in die Gesellschaft ist der Stiftung ein wichtiges Anliegen.

Die Klientel soll in grösst möglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu Eigenaktivität, Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit hingeführt werden (vgl. Leitbild).

Die strukturelle Unterstützung der Begleitung in der selbständigen Wohnform bietet Sicherheit und Anleitung bei Unsicherheiten. Hindernisse und Schwierigkeiten in der konkreten Lebensgestaltung werden frühzeitig erkannt. Die sozialpädagogische Beratung und Assistenz in der sozialpädagogischen Wohnform verhindert Isolation und Überforderung.

### **Angebot**

SozialpädagogInnen besuchen, beraten und begleiten die Klientel in der selbständigen Wohnform.

Die Begleitung findet bei der Klientel zu Hause statt. So ist eine optimale Unterstützung in der gewohnten Umgebung gewährleistet. Die Klientel bestimmt, in welchen Bereichen Beratung und Anleitung gewünscht wird.

Die gesetzliche Vertretung wird jährlich in der Form eines schriftlichen Evaluationsberichtes über den Verlauf der sozialpädagogischen Begleitung informiert.

Einmal jährlich (im September) wird die vereinbarte Stundenanzahl pro Woche (max. vier Stunden pro Woche) mit der Klientel und der gesetzlichen Vertretung ausgewertet, überprüft und bei Bedarf neu festgelegt.

### **Leistungen der Stiftung**

SozialpädagogInnen begleiten, beraten und unterstützen die Klientel in ihren Anliegen in der selbständigen Wohnform.

Beratung, Begleitung und Unterstützung wird in folgenden Bereichen angeboten:

- Haushalt
- Finanzen / Administration
- Wohnung / Umzug
- Verhalten im Krankheitsfalle
- Notfälle > Vorgehen bei Krisen und Unfällen
- Freizeit

Bei Bedarf können weitere Dienstleistungen der Stiftung beansprucht werden. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

Weiter steht die Mittagsverpflegung im Wohnhaus Weidli auch externen Gästen zur Verfügung. Kosten gemäss Tarifblatt.

### **Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft der Klientel Beratung und Anleitung anzunehmen, ist Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Für den Informationsfluss zwischen der sozialpädagogischen Begleitung und der gesetzlichen Vertretung ist die Klientel verantwortlich.

**Dieses Zusatzblatt ist Bestandteil der Vereinbarung vom.....**